

Österreichischer Bergrettungsdienst Bundesverband

1040 Wien, Schelleingasse 26/2/2



Wien, 28.05.2020

Liebe Bergretterinnen, liebe Bergretter

Die COVID-19 Pandemie stellt den Bergrettungsdienst österreichweit vor vollkommen neue Herausforderungen. Eurer hervorragenden Umsetzung der gesetzten Maßnahmen, sowie den umfassenden Arbeiten vieler Führungskräfte in den Landesorganisationen ist es zu verdanken, dass wir keinen mit dem Bergrettungsdienst assoziierten Krankheitsfall zu beklagen hatten.

Dafür dürfen wir uns recht herzlich bei Euch bedanken!

Derzeit ist eine seriöse Prognose, den weiteren Verlauf dieser Pandemie betreffend, aus Sicht der Landesärzte nicht möglich, weshalb die folgenden Empfehlungen auf dem Wissensstand des Zeitpunkts der Abfassung beruhen. Die aktuellen Empfehlungen werden bei Änderungen der Gesamtsituation zeitnahe angepasst.

Empfehlungen

Von Seiten der Landesärzte erfolgt eine Adaptierung der Empfehlungen vom 25.03.2020 und 20.04.2020 (Informationsschreiben: „Einsatz bei Patienten mit klinischem Verdacht“ und „Aussetzen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen“).

Diese Adaptierung bezieht sich in seinen Inhalten auf der zum Erstellungszeitpunkt aktuellen Verordnungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Sämtliche Aus- und Fortbildungsveranstaltung (auch nicht-systemkritisch) dürfen ab 01.06.2020 unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- **Innerhalb von Räumlichkeiten** ist das Tragen von MNS-Masken (*Alternativ: Buff oder Schal*) sowie die Wahrung des Sicherheitsabstand von >1m während des gesamten Aus- und Fortbildungsbetriebs verpflichtend
- **Im Freien** ist das Tragen von MNS-Masken (*Alternativ: Buff oder Schal*) nicht verpflichtend, sofern ein Sicherheitsabstand von >1m eingehalten werden kann
- **Übungsszenarien**, bei denen ein Mindestabstand von >1m unterschritten wird (Bsp.: Reanimationstraining, Standbau, u.ä.), sind ausnahmslos mit NMS-Maske durchzuführen
- Persönliche Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion vor und nach der Schulung)
- Praktisches Training in Kleingruppenunterricht (max. 6 Personen pro Gruppe) - *Veranstaltungen mit mehr als 6 Personen müssen durch entsprechende Anzahl an Ausbildnern gewährleisten, dass eine Aufteilung in Kleingruppen möglich ist*
- Reinigung (ggf. Wischdesinfektion) aller verwendeten Materialien
- Wenn möglich und vorhanden, Verwendung von persönlichen Materialien

mit Unterstützung von:



Österreichischer Bergrettungsdienst Bundesverband

1040 Wien, Schelleingasse 26/2/2



Empfehlungen zur Einsatzfähigkeit

- Mannschaftsstärke auf ein Minimum reduzieren (Aufgabe des Einsatzleiters)
- Bei gemeinsamen Fahrten im PKW oder Einsatzfahrzeug sind MNS-Masken verpflichtend zu tragen
- Bei Aufenthalt in den Einsatzräumen sind MNS-Masken verpflichtend zu tragen
- Der Zustieg zum Patienten erfolgt OHNE Schutzausrüstung – ein Tragen von MNS-Masken ist bei Einhaltung des Sicherheitsabstand von >1m NICHT verpflichtend

Patientenversorgung

- Bestehen beim Patienten **Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion** so ist vom **Bergretter eine FFP2/FFP3 Maske** zu tragen – dem Patienten wird mindestens eine MNS-Maske angelegt
- Bestehen beim Patienten **KEINE Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion** so ist vom **Bergretter eine MNS-Maske** zu tragen – dem Patienten wird mindestens eine MNS-Maske angelegt

Abtransport

- Für den Abtransport von Patienten ohne Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion trägt der betreuende Bergretter eine MNS-Maske, alle weiteren Bergretter können, sofern ein Sicherheitsabstand von >1m eingehalten wird, auf eine MNS-Maske verzichten.
- Für den Abtransport von Patienten mit Symptomen einer SARS-CoV-2 Infektion trägt der betreuende Bergretter eine FFP2/FFP3-Maske, alle weiteren Bergretter tragen eine MNS-Maske.

Besondere Situationen

Zusammenkünfte, die über Nachbesprechung von Einsätzen und Schulungen hinaus gehen, liegen aus Sicht der Landesärzte im Geltungsbereich der Verordnung für Gastronomie (siehe 231. Verordnung: Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung).

Kurse, die auf Grund ihrer Dauer eine Nächtigung der Kursteilnehmer notwendig machen, fallen in den Geltungsbereich der Verordnung für Beherbergungsbetriebe (siehe 231. Verordnung: Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung in Bezug auf Schulungen, Aus- und Fortbildung, Beherbergungsbetriebe sowie Einrichtung nach dem Bäderhygienegesetz). Alle notwendigen Voraussetzungen müssen im Vorfeld vom Beherbergungsbetrieb erfüllt werden.

mit Unterstützung von:



Österreichischer Bergrettungsdienst Bundesverband

1040 Wien, Schelleingasse 26/2/2



Zusammenkünfte auf Ebene der Ortsstelle / Landesleitung / Bundesverband außerhalb von Aus- und Fortbildung

- Auf Grund aufrechter Verordnungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen untersagt!
- Wird diese Zahl nicht überschritten so sind Veranstaltungen (Bsp.: Versammlungen der Ortsstellen / Landesleitung / Bundesverband) erlaubt, sofern auf zugewiesenen Sitzplätzen ein seitlicher Mindestabstand von 1m eingehalten wird. Kann ein seitlicher Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden, so ist während der Veranstaltung das Tragen von MNS-Masken verpflichtend.

Dr. Christian Bürkle
Landesarzt Vorarlberg

Dr. Josef Burger
Landesarzt Tirol

DDr. Stefan Heschl
Landesarzt Steiermark

Dr. Tobias Huber
Landesarzt Oberösterreich

Dr. Matthias Pimiskern
Landesarzt NÖ/W

Dr. Roland Rauter
Landesarzt Kärnten

Dr. Joachim Schiefer
Landesarzt Salzburg

Dr. Alexander Egger
Bundesarzt

mit Unterstützung von:

